

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.:	2025-110
Gesuchstellerin:	Markus Furler Immobilien GmbH, Rheinweg 26, 4310 Rheinfelden
Lage Baugrundstück:	Obertorplatz 8
Parzelle-Nr.:	1142

Umschreibung Bauvorhaben

Art:	Aufteilung der Wohneinheit in drei Wohnungen
Nutzung:	Wohnen
Hauptmasse:	Gesamtes bestehendes Gebäude
Geschoss:	2. Obergeschoss - 5. Obergeschoss

Auflageort:	Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle:	Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist:	17. Oktober 2025 bis 17. November 2025